



## Inhaltsverzeichnis

### Bekanntmachungen

23. Sitzung des Kreisausschusses am 19.06.2023.....	111
Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Isen Landkreis Erding für das Haushaltsjahr 2023 .....	113
Bevölkerungsstand am 31.12.2022 .....	115

## Bekanntmachungen

### 23. Sitzung des Kreisausschusses am 19.06.2023

Am **Montag, 19.06.2023, um 14:00 Uhr** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Erding, Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding, eine Sitzung des Kreisausschusses statt.

#### Tagesordnung:

#### I. Öffentlicher Teil:

1. Haushaltswesen  
Feststellung der Jahresrechnung 2021 des Landkreises Erding (inkl. Klinikum Landkreis Erding)  
*Beratung und Beschlussfassung*
2. Haushaltswesen  
Entlastung Landrat zur Jahresrechnung 2021 des Landkreises Erding (inkl. Klinikum Landkreis Erding)  
*Beratung und Beschlussfassung*
3. Haushaltswesen  
Jahresrechnung 2022 - Bekanntgabe der Abschlusszahlen  
*Beratung und Beschlussfassung*
4. Liegenschaften des Landkreises  
AVDüngeVO; Beauftragung einer RA-Kanzlei für Klageverfahren des Landkreises Erding  
*Beratung und Beschlussfassung*
5. Asylwesen  
Antrag B90/DIE GRÜNEN: Sicherer Hafen LKR Erding / Anschluss an internationale Initiative "Seebrücke"  
*Beratung und Beschlussfassung*



Ausgabe 24  
Mittwoch 14.6.2023

6. Beschaffungswesen  
Öffentliche Ausschreibung Rahmenvertrag Büromöbel  
*Beratung und Beschlussfassung*
  
7. Beschaffungswesen  
Öffentliche Ausschreibung Rahmenvertrag Bewachungsdienstleistung  
*Beratung und Beschlussfassung*
  
8. Personalwesen  
Übernahme der Kosten für das Deutschlandticket für alle Beschäftigten und  
Beamte des Landkreises Erding  
*Beratung und Beschlussfassung*
  
9. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
  
10. Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Irmgard Watzka



## Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Isen Landkreis Erding für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des Art. 9 Abs. 7 und 9 Bay. Schulfinanzierungsgesetz sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Mittelschulverband Isen folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt;

Er schließt im

**Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **747.890 €**  
und im

**Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.685.300 €** ab.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Haushalt des Mittelschulverbandes Isen wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

#### Verwaltungsumlage

Umlegung nach der Schülerzahl für die Mittelschule:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt der Mittelschule wird auf **640.990,00 €** festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler der Mittelschule auf die Mitglieder des Mittelschulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde zum **01. Oktober 2022** von insgesamt **173** Verbandsschülern der Mittelschule (ohne Gastschüler) besucht.

Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Verbandsschüler der Mittelschule **3.705,15 €**.

#### Investitionsumlage

Umlegung nach der Schülerzahl für die Mittelschule:

Ausgabe 24  
Mittwoch 14.6.2023

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt der Mittelschule wird auf **122.800,00 €** festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler der Mittelschule auf die Mitglieder des Mittelschulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde zum **01. Oktober 2022** von insgesamt **173** Verbandsschülern der Mittelschule (ohne Gastschüler) besucht.

Die Investitionsumlage beträgt somit je Verbandsschüler der Mittelschule **709,83 €**.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **60.000 €** festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Isen, 05.06.2023

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

gez.

\_\_\_\_\_  
Hibler

Vorsitzende des Mittelschulverbandes

### Zusatz:

Die Schulverbandsversammlung des Mittelschulverbandes Isen für die Mittelschule Isen hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2023** in der Sitzung vom 17. April 2023 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01. Januar 2023 in Kraft getreten.

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus des Marktes Isen während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2023 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Bestandteile.



## Bevölkerungsstand am 31.12.2022

<b>09177000</b>	<b>Landkreis Erding</b>	<b>Oberbayern</b>
<b>Gemeinde</b>		<b>Einwohner</b>
		<b>insgesamt</b>
09177112	Berglern	3 053
09177113	Bockhorn	4 179
09177114	Buch a.Buchrain	1 615
09177115	Dorfen, St	15 179
09177116	Eitting	3 065
09177117	Erding, St	36 813
09177118	Finsing	4 757
09177119	Forstern	3 698
09177120	Fraunberg	3 935
09177121	Hohenpolding	1 644
09177122	Inning a.Holz	1 558
09177123	Isen, M	5 760
09177124	Kirchberg	1 137
09177126	Langenpreising	2 936
09177127	Lengdorf	2 775
09177130	Moosinning	6 189
09177131	Neuching	2 764
09177133	Oberding	6 726
09177134	Ottenhofen	1 957
09177135	Pastetten	2 878
09177137	Sankt Wolfgang	4 545
09177138	Steinkirchen	1 324
09177139	Taufkirchen (Vils)	10 812
09177142	Walpertskirchen	2 179
09177143	Wartenberg, M	5 749
09177144	Wörth	4 453
	<b>zusammen</b>	<b>141 680</b>



Die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2022 ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Bayerische Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz - FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl. S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. S. 126), auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 BayFAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 BayFAG, der Zuweisungen nach Art. 15 BayFAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10b Abs. 2 BayFAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2024 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend ist.